

IBK Schallimmissionsschutz · Feldstraße 85 · 52477 Alsdorf

Achim Engels
Fachbereich 5 Stadtentwicklung
Stadt Übach-Palenberg
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg

IBK Schallimmissionsschutz
Feldstraße 85
52477 Alsdorf

Dipl.-Ing. Stefan Kadansky-Sommer
Beratender Ingenieur, 717762
Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Telefon 02404-556552
Telefax 02404-556549
mail@ibk-schallimmissionsschutz.de
www.ibk-schall.de

UST-IdNr.: DE264007388

04.08.2021

Stellungnahme Nr. ÜP/78/19/BP/057.2

**Stadt Übach-Palenberg, Bebauungsplan Nr. 118
Nahversorgung Frelenberg – Geilenkirchener Straße / Ägidiusstraße**

**Hier: Planungsänderungen im Nachgang
zur Stellungnahme Nr. ÜP/78/19/BP/057.1 vom 27.01.2021**

Im Nachgang zu den schalltechnischen Berechnungen und der o. g. Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 wurden aufgrund des dynamischen Planungsprozesses geringfügige Anpassungen und Planänderungen vorgenommen. Unter anderem wurde das Nutzungskonzept zur Anordnung des Gebäudeteiles für die geplante Bäckerei an der Nordwestseite der geplanten Hochbauten angepasst und der Eingangsbereich für den Lebensmittel-discounter nach Süden verschoben. Grundlegende Anordnungen zur Haupteinschließung an die Geilenkirchener Straße, die Kundenstellplätze oder auch die Ladezone südlich des geplanten Marktgebäudes bleiben bestehen.

Plankonzept 01-2021



Plankonzept 07-2021



Formell stimmt damit die Planzeichnung zum Bebauungsplan (Planurkunde) nicht mehr mit dem letzten Stand der gutachterlichen Stellungnahme Nr. ÜP/78/19/BP/057.1 vom 27.01.2021 überein. Allerdings werden keine nennenswerten oder gar nachteiligen Veränderungen die schalltechnischen Berechnungen betreffend erwartet. Vom Grundsatz zeigt die bisherige schalltechnische Betrachtung, dass das Vorhaben sich gebietsverträglich im Sinne der TA Lärm einfügen kann und damit auch der Bebauungsplan umsetzbar ist.

Die Planänderungen führen nach gutachterlicher Auffassung insbesondere im Hinblick auf die Immissionsorte an der Ägidiusstraße (WR) nicht zu Verschlechterungen, da ggf. gar der geänderte Gebäudevorbau (Bäcker) sich zusätzlich etwas abschirmend zwischen dem Kundenparkplatz/der Hauptzufahrt und den schutzbedürftigen Gebäuden an der Ägidiusstraße auswirken könnte. Alle weitere Schallquellen wie u. a. die Anlieferzone und die Kundenstellplätze sind von den Planänderungen nur in vernachlässigbarem Maße bzw. gar nicht betroffen.

Es kann daher weiterhin von den Hinweisen und den zu erwartenden schalltechnischen Maßnahmen gemäß den Ausführungen in der Stellungnahme Nr. ÜP/78/19/BP/057.1 vom 27.01.2021 ausgegangen werden. Ein abschließender Gebietsverträglichkeitsnachweis nach den schalltechnischen Forderungen der TA Lärm ist im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung einer verfestigten Objektplanung zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. S. Kadansky-Sommer

Beratender Ingenieur, 717762
Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

